



Vergaberichtlinien Journalistenpreis der Deutschen Plastischen Chirurgie

Einleitung

Mit dem „Journalistenpreis der Deutschen Plastischen Chirurgie“ prämiert die DGPRÄC herausragende journalistische Beiträge, in denen die Plastische Chirurgie in ihrer Breite und Vielfalt dargestellt werden.

Bedingungen

Für die Preisvergabe qualifiziert sind grundsätzlich journalistische Formate jeglicher Medienart, wie zum Beispiel:

- Texte aus täglich, wöchentlich oder monatlich erscheinenden Printmedien sowie deren zugehörigen Online-Portalen
- Texte aus Webseiten oder Blogs
- Videobeiträge (z. B. im Fernsehen/ Mediatheken oder auf Plattformen wie z. B. YouTube)
- Hörfunk und Podcasts

Bedingung ist, dass diese aus dem Zeitraum nach der letzten DGPRÄC Jahrestagung (jeweils im Herbst) stammen.

Bewerbung

Die Bewerbung kann formlos per Brief oder E-Mail an die DGPRÄC Geschäftsstelle erfolgen. Eine komplette Kopie des Beitrages muss enthalten sein. Die DGPRÄC berücksichtigt bei Vergabe des Journalistenpreises sowohl eingesandte Bewerbungen als auch nicht eingesandte Beiträge.

Vergabe

Über die Vergabe des Journalistenpreises entscheidet der Vorstand der DGPRÄC. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident. Die Preisträger werden im Rahmen der offiziellen Veranstaltung bei der Jahrestagung der DGPRÄC geehrt.

Höhe

2.000,- Euro

Einsendeschluss

jeweils zum 15. August